

Wie viel Freizeit steht der polnischen Pflegekraft pro Woche zu?

Sonntag, den 02. Dezember 2012

Zuletzt aktualisiert: Donnerstag, den 27. Juni 2013

Arbeitsrechtliche Regelung von Arbeit und Freizeit in der Seniorenpflege und -betreuung

Auch in dieser Frage richten wir uns selbstverständlich nach den rechtlichen Vorgaben. SorglosPflege als verantwortlich arbeitendes Unternehmen achtet in allen Belangen seiner unternehmerischen Tätigkeiten streng auf die Einhaltung der Legalität. Dazu gehört auch die Einhaltung aller arbeitsrechtlicher Normen und Regeln. Die von uns vermittelten Haushaltshilfen, Pflegehilfskräfte, Altenpflegerinnen und Krankenschwestern aus dem EU-Ausland unterliegen in der Ausübung Ihrer Tätigkeit dem jeweiligem nationalen Arbeitsrecht.

Arbeitsrechtliche Regelung von Arbeit und Freizeit für polnische Pflegekräfte

Bei polnischen Pflegekräften kommt auch das polnische Arbeitsrecht zum Tragen, da die Kräfte in diesem Beispiel bei einem unserer Partnerunternehmen in Polen angestellt sind. Entsprechend dem bestehenden polnischen Arbeitsrecht gilt derzeit eine Regelarbeitszeit von 40 Stunden in der Woche. Jeder polnischen Pflegekraft steht zudem die vertraglich vereinbarte Freizeit von z.B. zwei mal 5 Stunden oder alternativ dazu ein voller Tag pro Woche zu.